

Um 3 Prozentpunkte

legt die CDU/CSU in der nach Abschluss des CDU-Parteitags erhobenen Forsa-Umfrage (Montag) zu. Damit bescherte nach dem RTL/n-tv-Trendbarometer die Wahl Kramp-Karrenbauers der Union deutliche Zugewinne. Die CDU/CSU kommt damit auf 32 Prozent und überwindet wieder die 30-Prozent-Marke.



„Als Resultat würde der Deal mit großem Abstand abgelehnt werden, wenn wir fortfahren und die Abstimmung abhalten würden.“

Theresa May verschiebt die Brexit-Abstimmung

BLICK AUS BERLIN

Merkel hinterlässt eine zerrissene Partei

NEUANFANG: Mehrheit für ein „Weiter so“



von Florian Stumfall

Der CDU-Parteitag ist vorüber, und die Partei hat eine neue Vorsitzende, Annegret Kramp-Karrenbauer. Für einen Kenner hat das keine Überraschung sein können, denn die Partei ist in ihrer Mehrheit durch 18 Jahre Merkel'scher Führerschaft so eingeschlafert, ambitionslos und ohne Zielvorstellung, dass sie den Weg wähle, der am meisten einem scheinbar gefahrlosen „Weiter so“ entspricht.

„AKK“, wie die Neue der Einfachheit halber genannt wird, gab sich zwar vor der Wahl ein wenig rebellisch und sagte, sie sei keine Mini-Merkel, doch dass eben hier das Problem liegt, sieht man allein schon daran, dass sie sich gegen einen solchen Vorwurf hatte wehren müssen. Bei den beiden Mitbewerbern gab es diese Gefahr nicht.

Was diese beiden Herrn angeht, so bleibt abzuwarten, ob und wie weit sich Friedrich Merz in den Parteibetrieb eingliedern lässt. Auf einen stellvertretenden Vorsitz hat er bereits verzichtet. Sollte sein weiteres politisches Engagement symbolisch und seine Hauptbeschäftigung der Umgang mit der Hochfinanz bleiben, dann ist die Politikarriere des Herrn Merz in der CDU endgültig aus.

Der Dritte im Bunde der Bewerber, Jens Spahn, nutzt einen Vorteil, den alleine er hat: Er kann warten. Mit 38 Jahren ist für ihn noch nichts zu spät, und so tut er gut daran, brav in die Reihe zurückzutreten.

Was jedoch der Parteitag schonungslos offengelegt hat, ist der Umstand, dass Merkel



Annegret Kramp-Karrenbauer, kurz „AKK“ genannt. APA/afp

eine in sich nicht nur verunsicherte, sondern tief gesplante Partei hinterlassen hat. Das sprechen nicht nur die meisten Kommentatoren an, sondern auch die handelnden Personen bis hin zu „AKK“ selbst. Man müsse die Spaltung der Partei verhindern, meint sie, so wie viele andere auch, und man fragt sich, was denn eigentlich geschehen ist, dass eine regierende Partei, 18 Jahre lang von einer mit Lob überhäuftten Politikerin geführt, mit einem Wählerzuspruch, der zwar fast halbiert, aber noch doppelt so groß ist wie derjenige der SPD, dass diese Partei sich auf einmal am Rande des Abgrunds wiederfindet. Ausdruck dieser Lage war ein Wahl des neuen Generalsekretärs. Es handelt sich dabei um den Vorsitzenden der Jungen Union, Paul Ziemiak (33), der als einziger Kandidat nur etwas über die Hälfte der Stimmen bekam.

Höflich zeigte sich der CSU-Vorsitzende Horst Seehofer. Jetzt, so glaubt er, dürfe die CDU wieder mit Ergebnissen um die 40 Prozent rechnen. Allerdings kann man das auch als ein Nachkeilen gegen Merkel verstehen. Und überhaupt: Ohne die CSU sind die 40 Prozent Illusion.

© Alle Rechte vorbehalten



Im Unterhaus droht Theresa May eine Niederlage. APA/afp/HO

May will nachverhandeln

BREXIT-ABKOMMEN: Abstimmung im Unterhaus wegen drohender Niederlage verschoben

LONDON/LUXEMBURG (dpa). Die Abstimmung über das Brexit-Abkommen im britischen Parlament wird verschoben. Das sagte Premierministerin Theresa May gestern vor den Abgeordneten in London. Der Termin war ursprünglich für heute Abend angesetzt. Wann die Abstimmung stattdessen abgehalten werden soll, war zunächst unklar.

May will nun mit ihren Amtskollegen aus den EU-Staaten und den Spitzen der Europäischen Union nachverhandeln. Doch die Rufe nach einem Rücktritt der Regierungschefin und nach einem zweiten Brexit-Referendum werden immer lauter.

Grund für den Schritt sei der sich abzeichnende Widerstand im Parlament gegen den sogenannten Backstop im Brexit-Abkommen, sagte May. „Als Resultat würde der Deal mit großem Abstand abgelehnt werden,

wenn wir fortfahren und die Abstimmung abhalten würden.“ Mit dem Backstop soll verhindert werden, dass zwischen dem britischen Nordirland und dem EU-Mitglied Irland nach dem Brexit wieder Grenzkontrollen eingeführt werden. In diesem Fall würde ein Wiederaufflammen des Konflikts in der Ex-Bürgerkriegsregion befürchtet.

Brüssel lehnt Nachverhandlungen ab

May will nun vor dem EU-Gipfel Ende der Woche mit ihren Amtskollegen aus der EU und den Spitzen von Kommission und Europäischem Rat die „klaren Bedenken“ des Parlaments diskutieren. Aus Brüssel hatte es gestern jedoch die klare Ansage gegeben, dass es keine Nachverhandlungen des Abkommens geben wird. „Dieser Deal ist der beste Deal und der einzige mögliche Deal“, bekräftigte eine Kommissionssprecherin in Brüssel. „Wir werden die Vereinbarung, die jetzt auf dem Tisch

liegt, nicht nachverhandeln.“

Die schottische Regierungschefin Nicola Sturgeon bezeichnete die Entscheidung, die Abstimmung zu verschieben, als „erbärmliche Feigheit“. Die konservative Regierungspartei stelle damit ihre eigenen Interessen über die des Landes, so Sturgeon. Der Chef der oppositionellen Labour-Partei, Jeremy Corbyn, forderte May auf, entweder beim Abkommen nachzuverhandeln oder eine Neuwahl auszurufen. „Wir haben keine funktionierende Regierung“, so Corbyn.

Großbritannien will in weniger als 4 Monaten – am 29. März 2019 – aus der Staatengemeinschaft ausscheiden. Sollte bis dahin kein Abkommen ratifiziert sein, droht ein ungeregelter Austritt aus der EU mit chaotischen Folgen für die Wirtschaft und andere Lebensbereiche.

Etwa 100 der 315 Abgeordneten aus Mays konservativer Partei hatten angekündigt, das vorliegende Brexit-Abkommen nicht zu unterstützen. Viele von

ihnen fürchten eine zu starke Bindung an die EU. Auch die nordirische DUP, auf deren 10 Stimmen Mays Regierung im Parlament angewiesen ist, kündigte Widerstand ab. Sie lehnt Sonderregelungen für Nordirland ab. Von der Opposition darf sich May ebenfalls keine Unterstützung erhoffen. May braucht mindestens 320 Ja-Stimmen, um den Deal sicher durch das Parlament zu bringen.

Kommt zweites Referendum?

Neben Nachverhandlungen mit Brüssel wird in Großbritannien auch über ein zweites Brexit-Referendum spekuliert. Denkbar ist auch ein Rückzieher vor Brexit. Die Schwelle dafür ist niedriger als gedacht, wie aus einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg hervorgeht. Großbritannien könnte demnach den Brexit einseitig und ohne Zustimmung anderer EU-Länder stoppen.

© Alle Rechte vorbehalten

EUROPA-SPLITTER

Behinderung und „Institutionen“

DE-INSTITUTIONALISIERUNG: Ruf nach besserer Integration von Menschen mit Behinderungen

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen (3. Dezember) und war diesem Thema gewidmet. Mehr als 80 Millionen Menschen in der EU haben eine mehr oder minder schwere Behinderung. Die EU bemüht sich seit einiger Zeit einen Rechtsakt zu erlassen, der innerhalb der EU-Staaten den barrierefreien Zugang zu Produkten und Dienstleistungen garantieren soll. Dies scheint nun gelungen – ein wichtiger Schritt hin zu Barrierefreiheit. Barrierefreiheit ist auch das Thema bei der Vergabe des „City Award“ der diesmal an die niederländische Stadt Breda ging. Der Preis ist Teil der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020, die auf die Schaffung eines barrierefreien Europas abzielt. Der jährlich zu vergebene Preis war 2016 an Mailand und 2012 an Salzburg gegangen.

Schwieriger ist die Umsetzung der Forderung nach „De-Institutionalisierung“. Worum geht es hierbei? Im Jahr 2011 hatte die



Die EU-Kommission fordert anlässlich des internationalen Tages der Menschen mit Behinderung mehr Einsatz von den Mitgliedstaaten.

EU das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen ratifiziert. Das Über-

einkommen behandelt das Thema Behinderung unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte – nicht aus medizinischer oder karitativer Perspektive. Man ist nicht behindert, sondern man wird behindert. Im Artikel 19 fordert das Abkommen:

► 1. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben;

► 2. Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Segregation von der Gemeinschaft notwendig ist;

► 3. Gemeindefähige Dienstleistungen und Einrichtun-

gen für die Allgemeinheit haben Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen und müssen ihren Erfordernissen Rechnung tragen.

Der eingeforderte Prozess der De-Institutionalisierung verlangt eine Verlagerung der Wohnformen und Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen von institutionellen Formen zu einem System, das es erlaubt, nicht in Heimen, sondern inmitten der Gesellschaft zu leben und Dienstleistungen gemeindenah nach individuellem Willen in Anspruch zu nehmen.

Diese Forderung nach der Kontrolle über das eigene Leben verhält in der Realität. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Grundrechteagentur jüngst den Bericht mit dem Titel „Vom Leben in Einrichtungen zum Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderungen: Die Perspektive der Betroffenen“ publiziert. Der Bericht zeigt, wie die Forderung eingelöst werden könnte.

© Alle Rechte vorbehalten

5 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„Dolomiten“: Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Institutionen?

Gabriel N. Toggenburg: In der EU deutlich über eine Million.

„D“: Ist es denn rechtswidrig, weiterhin solche Heime zu betreiben?

Toggenburg: Es ist ein Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, wenn ein Staat nicht Schritte setzt um den Prozess der De-Institutionalisierung voranzutreiben und zu fördern.

„D“: Institutionen sind im Lichte der UN-Konvention also schlechthin schlecht?

Toggenburg: Ich finde, es wäre es respektlos jenen gegenüber, die dort tolle Arbeit leisten, wenn man nicht differenziert. Manche erlauben sehr wohl Gestaltungsspielraum für ein möglichst selbstbestimmtes

Leben. Aber das Ziel der Konvention ist ein Maximum an Selbstbestimmung. Es gibt einen eindeutigen normativen Druck: Die Staaten müssen alles tun um ein Leben in der Gesellschaft mit ambulanter Versorgung zu ermöglichen.

„D“: Wie kann ein solcher Prozess der De-Institutionalisierung gelingen?

Toggenburg: Laut den Fallstudien der EU-Grundrechteagentur sind klare Ziele und Fristen mit ausreichenden Finanzmitteln notwendig. Alle Bemühungen müssen zwischen den zuständigen Verwaltungsebenen gut koordiniert werden. Die betroffenen Personen müssen ausreichend einbezogen werden. Es braucht praktische Leitfäden.

„D“: Wer ist juristisch an diese UN-Konvention gebunden?

Toggenburg: Die EU selbst. Und so gut wie alle EU-Mitgliedstaaten. Nur Irland fehlt noch.

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz.